

Rechtswissenschaften *

Vorgeschichte

Rechtswissenschaft wird in Gießen gelehrt, seitdem als Folge der Religionsstreitigkeiten an der Marburger Universität der dortige Jurist Gothofredus Antonii Ende November 1605 von Marburg nach Gießen übersiedelte und zunächst an dem am 10. Oktober 1605 eröffneten Gymnasium illustre und nach Erlangung des kaiserlichen Universitätsprivilegs an der am 7./17. Oktober 1607 eingeweihten Universität Gießen seine Lehrtätigkeit fortsetzte. Der mit ihm eingerichteten juristischen Fakultät gehörten zunächst vier, später bis zu sechs Professoren an. Namhafte Rechtslehrer hatten hier in den vergangenen Jahrhunderten ihre Wirkungsstätte und verhalfen der Gießener Juristenfakultät zu Ruhm und Ansehen über die Grenzen Deutschlands hinaus. Zuletzt war sie zusammen mit dem im Jahre 1885 geschaffenen Seminar im obersten Stockwerk des Südwestflügels des 1880 fertiggestellten Vorlesungsgebäudes der Universität an der Ecke Ludwigstraße/Goethestraße untergebracht, das am 11. Dezember 1944 durch Luftangriffe weitgehend zerstört wurde. Die Vorlesungen des Sommersemesters 1945 mußten schon ausfallen, und seit dem 6. Juli 1945 zeichnete sich die Gefahr der Schließung der Universität ab. Im Zusammenwirken des hessischen Kultus- und Finanzministers mit dem amerikanischen Universitätsoffizier und unter Billigung der Rektoren der übrigen hessischen Uni-

versitäten wurde im März 1946 die Entscheidung getroffen, Gießen als die am meisten zerstörte Universität zugunsten der drei anderen hessischen Universitäten bis auf eine Hochschule für Landwirtschaft, Tiermedizin und einige naturwissenschaftliche Lehrstühle zu schließen. Da eine Übernahme der juristischen Fakultät nach Marburg bereits am 9. Januar 1946 von der dortigen juristischen Fakultät abgelehnt worden war, nicht jedoch die Aufnahme der juristischen Studenten und der rechtswissenschaftlichen Literatur, endete damit die Tätigkeit der juristischen Fakultät der Ludwigs-Universität.

Die Bestrebungen, die Folgen der Schließung der Universität zu mildern oder überhaupt die Schließung rückgängig zu machen, setzten zwar schon im Jahre 1947 ein und führten mit dem Gesetz zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen vom 11. September 1950 und dem Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes vom 2. Juli 1957 auch zu bedeutenden Erfolgen; die Rechtswissenschaft war hieran aber nicht beteiligt.

Erst im Anschluß an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen vom November 1960 trat sie erneut in das Blickfeld. Das auf Wunsch des Engeren Senates der Universität von dem Inhaber des Lehrstuhles für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft in der Landwirtschaftlichen Fakultät, Hellmuth Stefan Seidenfuß, erstattete Memorandum über die Errichtung einer Staatswissenschaftlichen Fakultät sprach sich bei der Bejahung dieses Vorhabens auch für die

* Der Originalbeitrag mußte aus Raumgründen von der Redaktion gekürzt werden. Die ursprüngliche Fassung von G. Köbler erscheint in: *Gießener juristische Vorlesungen (Praelectiones iuridicae Gissenses)*, Gießen 1982.

Errichtung eines Lehrstuhles für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Konkurs- und Vergleichsrecht sowie Spezielles Wirtschaftsrecht und die Erteilung eines Lehrauftrages für Staats- und Verwaltungsrecht aus. Der Engere Senat folgte dem am 13. Dezember 1961. Am 24. Januar 1962 ermächtigte der Engere Senat den Rektor, bei dem zu erwartenden Besuch der Kommission des Wissenschaftsrates die Wiedererrichtung der Juristischen Fakultät zur Sprache zu bringen, sofern, was einer Intervention von seiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät Rechnung trug, die Schaffung der Fakultät nicht zu Lasten vorhandener Fakultäten vorgenommen werde. Nach diesem Besuch am 26. Januar 1962 stimmte der Engere Senat am 14. Februar 1962 dem Antrag zu, dem Wissenschaftsrat noch einmal die Wünsche der Universität auf Errichtung einer Staatswissenschaftlichen und einer Juristischen Fakultät vorzutragen. Die zu dieser Frage eingeholten Gutachten befürworteten alle den Ausbau Gießens.

Thilo Ramm, der zum Wintersemester 1962/63 auf einen in der Philosophischen Abteilung der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät eingerichteten Lehrstuhl für die Wissenschaft von der Politik berufen worden war, sprach schon bei seinem ersten Besuch des Gießener Rektors am 7. Januar 1963 mit diesem über die Neuerrichtung. Am 25. Juli 1963 übersandte Ramm dem Rektor Pläne über den Aufbau einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die sich in zweierlei Hinsicht von bestehenden Einrichtungen unterschied. Zum einen sollte sie unter Wahrung der überkommenen Verbindung von Forschung und Lehre eine intensivere Ausbildung von Juristen und Volkswirten ermöglichen. Dabei war die geforderte Umgestaltung des Studiums mit dem Leitziel zu berücksichtigen, den Studenten die Einheit der Rechts- und Ge-

sellschaftsordnung begreiflich zu machen und sie an die Problematik der modernen Rechtsentwicklung heranzuführen. Zum andern sollte sie die von der bisherigen Forschung vernachlässigten Gebiete (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Versicherungsrecht, Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen) besonders pflegen und damit den Anforderungen der industriellen Gesellschaft sowie den Problemen der besonderen politischen Situation Deutschlands Rechnung tragen. Dafür schienen ihm 7 juristische und 5 volkswirtschaftliche Lehrstühle erforderlich, die über eine gemeinsame Fakultätsbibliothek verfügen sollten. Um mit der Durchführung des rechtswissenschaftlichen Studiums beginnen zu können, würde es mindestens zweier, besser dreier Ordinariate bedürfen. Ziel des neuen Studienplans (Gießener Modell) sollte es sein, durch intensive Schulung und starke Selbstbeteiligung des Studenten die frühere Exaktheit juristischen Denkens wieder zu erreichen und sie mit Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Gesellschaft und des Staates zu verbinden.

Am 8. März 1963 sandte der Rektor dem Kultusminister das Memorandum des Senats über den Aufbau, den Umfang und die Ziele der neu zu errichtenden Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die in drei Phasen je 5, 7, zuletzt 9 juristische und wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle erhalten sollte. Am 19. November 1963 unterbreiteten die Herren Ramm und Seidenfus dem Rektor u. a. den Vorschlag, die zwei für 1964 in den Landeshaushalt aufgenommenen Lehrstühle umzubenennen in einen Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht sowie in einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre.

Da der Minister den Verzicht auf eine Theologische Fakultät zur Voraussetzung

seiner Zustimmung erhoben hatte, die Universität diesen Verzicht aber nicht ausdrücklich erklären wollte, bekundete der Senat am 18. Dezember 1963, daß nach der Errichtung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät die Justus-Liebig-Universität Gießen als Universität arbeitsfähig sei. Tags darauf beantragte der Rektor beim Minister die Wiedererrichtung einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Gießen. Am 24. Februar 1964 beschloß das Kabinett, eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu errichten, welche binnen vier Jahren 18 Lehrstühle erhalten sollte. Am 12. Dezember 1964 schließlich verabschiedete der Landtag das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justus-Liebig-Universität in Gießen, das nach § 2 die Universität in 6 Fakultäten gliederte, darunter eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Konstituiert wurde die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am 22. Juni 1965 in Anwesenheit des Rektors, des designierten Rektors sowie der Professoren Karl Alewell, Günter Hedtkamp, Kraus, Walter Mallmann, Thilo Ramm, Helmut K. J. Ridder, Spiros Simitis und Artur Woll. Sie erhielt gleichzeitig die bislang vom Planungsausschuß ausgeführten Fakultätsgeschäfte vom Rektor übertragen. Außerdem wählten ihre Mitglieder Mallmann zum Dekan und Spiros Simitis zum Prodekan.

Bereits vor der Ernennung von Ridder (am 1. 1. 1965) und Mallmann (am 1. 9. 1965) hatte der Planungsausschuß Thilo Ramm, der bis dahin der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät angehörte, auf einen Lehrstuhl für Arbeitsrecht, Sozial-

recht und Bürgerliches Recht berufen. Außerdem hatte er Spiros Simitis mit der Führung der Geschäfte der Fakultät beauftragt. Anfang Mai 1965 konnten die vier beim Konstituierungsakt der Fakultät anwesenden Professoren der Rechtswissenschaft das juristische Studium mit 23 Immatrikulierten – von insgesamt 81 Studenten der Fakultät – eröffnen.

Die junge Fakultät beschloß auf ihrer zweiten Sitzung am 28. September 1965, eine Eröffnungsfeier zu veranstalten, die am 17. Dezember desselben Jahres stattfand. Noch vor dieser Feier bemühte sich die Fakultät, deren erste neue Lehrstühle in der Bergstraße 5, der späteren Hein-Heckroth-Straße, und in der Gutenbergstraße 6 Aufnahme gefunden hatten, um eine geeignete Unterbringung. Sie beschloß, auf einen Neubau auf dem Gelände Licher Straße 74 zu drängen, wo sich zu dieser Zeit noch die Hochschule für Erziehung befand, die 1966 der Universität als Abteilung für Erziehungswissenschaft angegliedert wurde. In seinem Vortrag anlässlich der Eröffnungsfeier betonte Mallmann, die Fakultät wolle vor allem Studienreformfakultät sein. Der juristische Studienplan, den die Fakultät wenig später beschloß, sollte das Studium pädagogisch-didaktisch und wissenschaftlich intensivieren. Sachgemäße Anleitung der Studierenden, vernünftige Gliederung des Studienwegs und sinnvolle Konzentration des Studienstoffes sollten einer Straffung des Studiums dienen.

Neben diesem grundsätzlichen Programm stellten sich der Fakultät die Fragen einer eigenen Schriftenreihe, die bald auch geschaffen wurde, einer Mitwirkung im Rahmen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft und insbesondere der Gründung eines Juristischen Seminars. Die alte Fakultätsbibliothek bestand nicht mehr. Soweit sie nicht 1944 ein Raub der Flammen geworden war, hatte man sie anderen – anscheinend bis zur Gegenwart

noch nicht vollständig festgestellten – Interessenten zugeteilt. Die Fakultät entschied sich wieder für eine zentrale juristische Bibliothek, als deren geschäftsführender Direktor Spiros Simitis eingesetzt wurde.

Eine andere wichtige Frage betraf die Promotionsordnung. Sie wurde am 3. Oktober 1966 in je einer juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fassung angenommen. Erster juristischer Doktor wurde am 14. Juli 1967 Ramms Assistent Bertram Schmalfuß mit der Arbeit „Betriebsübliche Leistungen“. Bis zur Umwandlung der Fakultät in Fachbereiche erfolgten insgesamt 55 Promotionen.

Im übrigen wurde die Fakultät durch die Berufungen von Friedrich Kübler im Dezember 1966, Gunter Kisker und Wolfgang Grunsky (1967), Dieter Schwab und Klaus Tiedemann (1968) personell weiter ausgebaut, so daß im Sommersemester 1968 ihre ursprünglich avisierte Größe bereits überschritten war. Statt der anfangs ins Auge gefaßten 9 juristischen Lehrstühle zählte sie jetzt bereits deren 12. Auch diese Anzahl erwies sich noch als ungenügend zur ausreichenden Betreuung der Fachgebiete und zur Gewährung von Forschungssemestern. Deshalb wurde ein vierter öffentlich-rechtlicher Lehrstuhl mit Christoph Sasse besetzt, der auf Grund seiner praktischen Tätigkeit in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft insbesondere auch das Europäische Gemeinschaftsrecht vertreten konnte. Für die Besetzung eines Lehrstuhls für Römisches Recht gelang es der Fakultät, Alfred Söllner zu gewinnen, der besonders auch im Arbeitsrecht hervorgetreten war.

Die mit diesen Berufungen erreichte personelle Vervollständigung der Juristischen Abteilung der Fakultät wurde allerdings gleichzeitig dadurch bedroht, daß die ersten Gründer der Fakultät diese inzwischen wieder verließen. Dennoch war eine

gewisse Verwurzelung eingetreten, seit die Fakultät 1967 unter dem Dekan Woll das Gelände an der Licher Straße bezogen hatte. Freilich verblieben noch immer einzelne juristische Lehrstühle in der Bergstraße, der Iheringstraße und in der Ludwigstraße, die erst später bis auf fünf in der Licher Straße 74 Platz fanden. Am 26. Juni 1968 hatte die Fakultät unter dem Dekan Ramm gemäß § 14 der Übergangsbestimmungen der Universitätssatzung Übergangsbestimmungen für die Fakultät beschlossen und sich in zwei Sektionen (Abteilungen) gegliedert, die jährlich wechselnd den Dekan stellen und weitgehende Zuständigkeit haben sollten.

Die Zahl der juristischen Studenten war bis zum Wintersemester 1971/72 auf 705 angewachsen und hatte damit die Größe der Vorkriegsfakultät längst übertroffen. 1969 hatten bereits 14 Studenten ihre Erste Juristische Staatsprüfung abgelegt. Das bis 1968 von Spiros Simitis, dann von Grunsky betreute Seminar, dem die Bibliothek des Lehrstuhls für die Wissenschaft von der Politik eingegliedert worden war, wurde im Frühjahr 1966 in der Gutenbergstraße 6 und im Frühjahr 1968 in der Licher Straße 74 (Haus 2) eingerichtet. Bis 1970 hatte es fast 50000 Bände erworben und 400 Zeitschriften bestellt. Durch eine von Ramm angeregte Ringvorlesung über „Nationalsozialismus und Recht“ war die Fakultät auch in der Öffentlichkeit hervorgetreten. Mit dem Senatspräsidenten beim Bundesverwaltungsgericht, Helmut R. Külz, war ein erster Honorarprofessor ernannt worden. Walter Schmidt hatte sich 1968 für Verfassungs- und Verwaltungsrecht habilitiert, Harro Otto erhielt 1969 die Lehrbefugnis für Strafrecht und Strafprozeßrecht, wozu 1970 noch die Rechtsphilosophie kam. Im Jahre 1970 habilitierte sich auch Klaus Kröger. Dabei war nach einem Beschluß der Fakultät die Habilitationsordnung der Rechtswissenschaftli-

chen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sinngemäß angewandt worden.

Gewisse Krisen spiegeln die Protokolle nur unzulänglich wider. Gelegentlich ist von der Schließung des Seminars infolge Personalmangels und von Streiks der Studenten oder vom Fernbleiben von Sektionssitzungen die Rede. Am 13. Februar 1970 trat der Prodekan Ramm als Sektionsleiter zurück, weil die Sektion seinem Wunsch nach Beantragung eines achten zivilrechtlichen Lehrstuhles im Interesse der Kooperation mit der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion nicht uneingeschränkt Rechnung trug. Schon in der nächsten Sitzung wurden dann drei weitere Lehrstühle angemeldet: der achte zivilrechtliche, der fünfte öffentlich-rechtliche und der vierte strafrechtliche Lehrstuhl.

In der schwierigen Frage der Einführung der einstufigen Juristenausbildung, wie sie seit den 60er Jahren in verschiedenen Bundesländern in Angriff genommen worden war, entschied die Sektion am 27. Januar 1971 gegen die Durchführung dieser Ausbildung in Gießen. Sie zog es vor, ihr eigenes Studienmodell zu intensivieren und die Einführungsveranstaltungen grundsätzlich in Kleingruppen durchzuführen, wobei auch studentische Tutoren die Kleingruppen mit vorbereitetem Studienmaterial anleiten sollten. Zur Erarbeitung der Materialien sollte auf Vorschlag Rammes für die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter ein jährlicher Turnus zwischen Lehre und intensiver Lehrvorbereitung eingeführt werden. Besonderer Wert war in den Einführungsveranstaltungen darauf zu legen, daß der traditionelle Stoff juristischer Ausbildung in den Zusammenhang von Recht und Gesellschaft eingebunden wird. Angestrebt war eine Trennung von Grund- und Schwerpunktausbildung, von Studium und praktischem Vorbereitungsdienst sowie eine Anrechnung von Prü-

fungsleistungen während der Ausbildung auf die Abschlußprüfung.

Fachbereich Rechtswissenschaft

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die kurze Geschichte der neuen Fakultät brachten das Hochschulgesetz und das Universitätsgesetz vom 12. Mai 1970, die zusammen das ältere, hochschulpolitisch zurückhaltende Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 16. Mai 1966 ablösten und in stärkerem Umfang Reformvorstellungen verwirklichten. Hatte das ältere Hochschulgesetz noch Rektor und Fakultäten gekannt, so ersetzte das neue Universitätsgesetz diese durch Präsident und Fachbereiche. Es griff auch dort regelnd ein, wo das ältere Hochschulgesetz den Universitäten noch Autonomie gewährt hatte. Wichtig war das insbesondere für die Frage der Mitwirkung in den Kollegialorganen. In der neuen Fachbereichskonferenz, die dann 1975 durch den Fachbereichsrat ersetzt wurde, hatten Dozenten, Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter zusammen grundsätzlich ebenso viele Stimmen wie die Professoren, und zusammen mit einem weiteren Bediensteten eine Mehrheit, was in den Jahren bis zur Revision dieser Paritäten durchaus zum Tragen kam. Allerdings mußte der Dekan aus dem Kreis der Professoren gewählt werden.

Zu den mit dieser Umstellung verbundenen Schwierigkeiten kam hinzu, daß die zunächst geplante Neubebauung mit einem Gesamtvolumen von rund 10 Millionen DM in ihrer reduzierten Form im Herbst 1971 abgeschlossen war, so daß ein erneuter Umzug des Seminars bevorstand. Entsprechend der allgemein auf Zuwachs ausgerichteten Bildungsplanung hatte die hessische Verwaltung die Perspektive „Hessen 80“ entworfen, welche im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren nicht von der Überflüssigkeit Gießens ausging, son-

dern einen gegenüber der Neuerrichtung erheblich verstärkten Ausbau vorsah.

Da mit Spiros Simitis, Kübler und Dieckmann bereits die ersten Gießener Professoren wieder ausgeschieden waren und mit Jäger, Tiedemann, Schwab, Sasse, Grunsky bald weitere folgten, war eine erneute Vervollständigung des Lehrkörpers zunächst die wichtigste Aufgabe.

Mit den Berufungen von Thomas Raiser als Nachfolger von Spiros Simitis und von Konstantin Simitis, dem jüngeren Bruder von Spiros Simitis, als Nachfolger von Kübler, wurde der Anfang gemacht. Das Lehramt Dieckmanns wurde Eberhard Wieser übertragen. Im Strafrecht wurden nach dem Weggang von Jäger und Tiedemann drei neue Professuren besetzt: Peter Cramer wurde der Nachfolger Jägers, Theo Vogler der Nachfolger Tiedemanns und Otto Triffterer, der sich wie Vogler bei Jeschek am Freiburger Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht habilitiert hatte, kam 1973 nach Gießen. Er übernahm bald die Aufgabe des Vizepräsidenten der Universität, entschied sich aber zum 31. Dezember 1979 für einen Wechsel nach Salzburg.

Den parallel zur Errichtung des vierten strafrechtlichen Lehrstuhls geschaffenen achten zivilrechtlichen Lehrstuhl besetzte der Fachbereich 1973 mit Jürgen Rödiger, der nach einem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und mathematischen Logik bei Ulrich Klug in Köln promoviert worden war und sich 1972 habilitiert hatte. Seine Arbeiten insbesondere zur Gesetzgebungstheorie und Rechtsinformatik erwiesen ihn als einfallsreichen, zu großen Hoffnungen berechtigten Hochschullehrer. Sein tragischer Unfalltod am 13. November 1975 traf den Fachbereich besonders hart.

Klaus Lange wurde 1978 auf die in Gießen bisher noch nicht vertretene Professur für Verwaltungswissenschaft berufen.

Die Nachfolge Mallmanns, der am 30. September 1973 emeritiert und vom Fachbereich durch eine Festschrift zu seinem 70. Geburtstag geehrt wurde, trat 1974 Friedrich von Zezschwitz an. Nachfolger der zum 31. März 1976 emeritierten Frau Anne-Eva Brauneck wurde Arthur Kreuzer, der sich neben seiner Tätigkeit als Staatsanwalt bzw. Richter besonders auch mit der Jugenddrausdrogenkriminalität beschäftigt hatte. 1981 entschloß er sich entgegen einem Ruf nach Trier für ein Verbleiben in Gießen.

Inzwischen waren durch Weggang von vier Professoren erneute Wiederbesetzungen nötig geworden. Auf die Nachfolge des nach Regensburg berufenen germanistischen Rechtshistorikers Schwab wählte der Fachbereich 1975 Gerhard Köbler, dessen Interesse besonders der Rechts-sprachgeschichte gilt. Als Nachfolger von Sasse, der nach Hamburg gegangen war und zeitweise am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz lehrte, wo er am 26. Februar 1979 bei einem Motorradunfall tödlich verunglückte, berief der Fachbereich Heinhard Steiger.

Die nach dem Weggang Grunskys nach Bielefeld freigewordene Professur für Privatrecht konnte erst vier Jahre später mit Meinhard Heinze besetzt werden. Auch die durch Rückkehr von Konstantin Simitis nach Griechenland freigewordene Stelle blieb bis zur Berufung von Uwe Blaurock unbesetzt. Günter Weick wurde als Nachfolger Rödigers berufen.

Noch ehe die Lücken gänzlich geschlossen waren, entschied sich Ramm nicht ganz leichten Herzens, einem Ruf an die Fernuniversität Hagen zu folgen und damit ein neues, keineswegs gewisses Feld zu betreten. Als Nachfolger konnte Jan Schapp gewonnen werden. Die vorläufig letzte Vakanz entstand durch den Weggang Triffterers nach Salzburg; Gerhard Grebing wurde sein Nachfolger.

Von den Privatdozenten der alten Fakultät hatten Harro Otto und Walter Schmidt schon zu Beginn der 70er Jahre auswärtige Rufe erhalten. Einige der nach dem Universitätsgesetz des Jahres 1970 als Hochschullehrer eingeordneten Dozenten wurden vom Fachbereich habilitiert, während andere Rufen nach Bremen folgten (Jürgen Meyer, Stephan Quensel, Roderich Wahsner) oder in die Praxis gingen. Die Habilitationen betrafen: 1972 Quensel; 1976 Heinrich Christ; 1978 Jürgen Schwabe, 1979 Ulrich Berz und 1980 Eberhard Jung. Außerdem habilitierte sich 1978 auch Wolfgang Hromadka.

Dozenten der genannten Art kennt die an das Hochschulrahmengesetz angepaßte Fassung des Universitätsgesetzes vom 6. Juli 1978 nicht mehr. Sie hat ihrerseits den Hochschulassistenten vorgesehen. Zwei der insgesamt vier vorgesehenen Assistentenstellen wurden 1981 mit Harald Kindermann (Zivilrecht) und Thomas Bruha (Öffentliches Recht) besetzt.

Rückblick

Blickt man zum Universitätsjubiläum auf die kurze Nachkriegsgeschichte der Rechtswissenschaft in Gießen zurück, so sieht man ein gelungenes Wagnis, mit welchem letztlich aber nur eine historische Verpflichtung eingelöst worden ist. Die Fakultät bzw. der Fachbereich unter den Dekanen

Grunsky	(7. 7. 1971–15. 7. 1972),
Schwab	(16. 7. 1972–15. 7. 1973),
Ridder	(16. 7. 1973–31. 8. 1973),
Kisker	(1. 9. 1973–31. 8. 1974),
Söllner	(1. 9. 1974–31. 8. 1975),
Raiser	(1. 9. 1975–31. 8. 1976),
Wieser	(1. 9. 1976–31. 8. 1977),
Steiger	(1. 9. 1977–31. 8. 1978),
Vogler	(1. 9. 1978–31. 8. 1979),
von Zezschwitz	(1. 9. 1979–31. 8. 1980),
Köbler	(1. 9. 1980–31. 8. 1981),
Weick	(ab 1. 9. 1981)

ist auf 17 Professoren mit 29 wissenschaftlichen Mitarbeitern angewachsen. Die Studentenzahl stieg von 23 (1965) über 624 (1970/71) und 1 132 (1975) auf 1 607 (1980). Eine weitere Zunahme, deren Ausmaß Anfang 1982 den Fachbereich bewog, die Überführung des Studienganges in das Auswahlverfahren zu beantragen, steht bevor. Seit dem Wintersemester 1974/75 gilt der verbesserte Studienplan vom 24. Oktober 1974/23. Januar 1975. Die Zahl der erfolgreichen Prüfungen im Ersten Juristischen Staatsexamen hat sich von 14 (1969) über 105 (1975) auf 209 (1980) erhöht. Von 1971 bis zum 31. August 1981 sind 93 juristische Promotionen abgeschlossen worden, wobei seit dem 1. August 1980 eine neue Promotionsordnung gilt, die statt des Rigorums die Disputation vorsieht.

Der Fachbereich hat mit Erwin Stein und Hermann Heußner verdiente und angesehene Praktiker als Honorarprofessoren für sich gewonnen. Am 4. Februar 1981 hat er nach langen Jahren der Zurückhaltung dem früheren Vizepräsidenten des Bundessozialgerichtes Kurt Brackmann die juristische Ehrendoktorwürde verliehen. Die Verbindung zur Praxis ist in Form von Praktikerseminaren (Söllner, Heinze), in der Tätigkeit als Richter (von Zezschwitz, Raiser) und der Mitarbeit in der Mittelhessischen Gesellschaft für Recht und Wirtschaft (Ramm, Raiser) gesucht und gefunden worden. Die Gründung eines Zentrums für Recht und Wirtschaft hat der Fachbereich in Aussicht genommen und einen Anschluß an das Datenverarbeitungssystem Juris des Bundesjustizministeriums im Zusammenhang mit den Bleibe-verhandlungen Heinzes gesichert.

Ogleich es gelungen ist, das Ansehen des Fachbereichs derart zu vermehren, daß mit Söllner, Cramer und Vogler über die Gründungsphase hinaus angesehene Ordinarien nach Gießen gekommen sind und daß mit Söllner und Cramer, aber auch

Raiser, Kreuzer und Heinze Gießener Professoren auswärtige Rufe an andere Universitäten abgelehnt haben, kann die Freude nicht ungetrübt sein. Zwar hat der Gesetzgeber gewisse Mängel seiner Hochschulgesetzgebung im Laufe der Jahre korrigiert. Zugleich hat er aber die Autonomie der Hochschulen immer stärker beschnitten. Noch bedrängender ist darüber hinaus die Entwicklung der finanziellen Situation. Der Staat scheint nicht mehr in der Lage zu sein, die von ihm geweckten Hoffnungen der Jugend zu erfüllen. Wie sonst käme er dazu, die Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte für den Fachbereich von 426 akademischen Berechnungseinheiten des Jahres 1972 auf zunächst 80% von 324 akademischen Berechnungseinheiten, welche nur nach massivsten Protesten wenig-

stens wieder auf 100% aufgestockt wurden, zu senken, obwohl in der gleichen Zeit die Zahl der seit 1975 durch die zentrale Vergabestelle zugewiesenen Studienplätze derart anstieg, daß 1980 1607 Studenten studierten, wo dies 1972 742 taten und 1981/82 die Zahl der Anfänger über 400 lag, während der größte Hörsaal des Fachbereichs nur 291 Plätze aufweist? Und wie sonst wäre es möglich, daß der Staat, dem eben noch die Erhöhung der Mittel für Hilfskräfte von 80% des Vorjahresstandes auf 100% abgerungen wurde, wenig später sich mit einer Sperre von 10% der Geldmittel schadlos hält und in gleicher Weise geringe Überlastmittel zuweist und gleichzeitig die allgemeinen Mittel erheblich kürzt?

Gerhard Köbler